AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH–Masterstudiengangs „E-Commerce", StgKz 0806, am Standort Wieselburg, der FH Wiener Neustadt

Auf Antrag der FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH vom 22.11.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce", StgKz 0806, am Standort Wieselburg gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 41. Sitzung am 28.06.2017 entschieden, dem Antrag der FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH vom 22.11.2016 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce", StgKz 0806, am Standort Wieselburg stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 10.07.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.07.2017 rechtskräftig.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH Kurz: FH Wiener Neustadt
Standort/e der Fachhochschule	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	E-Commerce
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt MA, M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wieselburg

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Wiener Neustadt beantragte am 22.11.2016 die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce", StgKz 0806, am Standort Wieselburg.

Mit Beschluss vom 10.01.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof.in Dr.in Silvia **Zaharia**	Hochschule Niederrhein	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Stephan **Grad**	plusgrad GmbH, A-COMMERCE	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Sascha **Beinert**, BSc	Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 29.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Wiener Neustadt am Standort Wieselburg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 41. Sitzung am 28.06.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Die Hochschule legt in ihrem Antrag dar, dass dieser Masterstudiengang „auf die Vermittlung der Kompetenzen zur Online-Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen fokussiere. Damit adressiere der Kompetenzaufbau die neuen Herausforderungen der Digitalisierung entlang des gesamten Einkaufsprozesses im Internet."

Zum Qualifikationsprofil und den Qualifikationsinhalten formuliert die FH Wiener Neustadt folgende Konzeption: Es wird ein fundiertes Know-how in den Bereichen Online-Marketing, Online-Kommunikation sowie Multi- bis hin zum Omni-Channel-Vertrieb vermittelt. Basierend auf der zentralen Kompetenz Online-Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen kombiniert das Masterstudium unter anderem Kompetenzen aus den Bereichen Marketing, Shop-Konzeption & -Management, Recht, Logistik, Webdesign und Qualitätssicherung im E-Commerce. Um die komplexen Anforderungen im E-Commerce bewältigen zu können, erlernen die Studierenden beispielsweise die Suchmaschinenoptimierung, Webdesign, digitale Produktinszenierung, digitale Bezahl- und Bestellabwicklung, Kundenbetreuung sowie die Gestaltung interaktiver Erlebniswelten (Experience Design).

Erfolgsfaktor für den relevanten Wissenstransfer für die Unternehmenspraxis ist aus Sicht der Antragstellerin „ein bereits fertig entwickeltes Real-Live-Learning-Lab für E-Commerce, das am Campus Wieselburg bereits erfolgreich implementiert wurde. [...] Den Studierenden wird es so in Österreich erstmals ermöglicht, ihre Kompetenzen in einem realen Marktumfeld zu trainieren."

Die AbsolventInnen des Masterstudiums „E-Commerce" werden laut Antragstellerin für „folgende Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder ausgebildet:

- E-Commerce Management
- Online Marketing Management
- Webanalyse & Webcontrolling
- Consumer-Relationship Management
- E-Business-Development"

Die AbsolventInnen, „SpezialistInnen für die Online-Interaktion zwischen KonsumentIn und Produkt in einem digitalen Marktumfeld", sind nach dem Studium „in der Lage, Online-Vertriebspotenziale zu erkennen, die dazu passenden Geschäftsmodelle und Shopsysteme zu konzipieren, diese mit stationären Vertriebsmodellen zu verknüpfen und durch angepasste Online-Marketingaktivitäten voranzutreiben. Sie können dazu passende Online-Kommunikationskampagnen konzipieren und umsetzen, Preise kalkulieren und Promotionen planen." Überdies verstehen sie „die Komplexität des Online-Shop-Managements, kennen die wichtigsten handelsrechtlichen Sachverhalte und Herausforderungen im Onlinevertrieb von Produkten & Dienstleistungen und befassen sich mit Fragestellungen entlang des digitalen Kaufprozesses."

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen in der Version vom 19.12.2016,

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

sowie die nachgereichten Dokumenten „Forschungsfelder des Habilitierten Entwicklerteams", „Qualifikationsprofil Studiengangsleitung", beide vom 27.03.2017, sowie die Dokumente vom 30.03.2017, „Planung Lehrpersonal Master E-Commerce 1&2 Semester", „Präsentation E-Commerce Akkreditierung VOB 2017", das Gutachten vom 16.05.2017, sowie die Stellungnahme der Antragstellerin vom 29.05.2017. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

Studiengang und Studiengangsmanagement konnten die GutachterInnen überzeugen. Der beantragte Studiengang orientiere sich an den Zielsetzungen der FH Wiener Neustadt und integriere sich schlüssig in das Gefüge der anderen Studiengänge und den Entwicklungsplan der FH. Der Bedarf an AbsolventInnen des geplanten Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar dargestellt, ebenso die studentische Nachfrage. Die geplante Anzahl der Studienplätze, 30 pro Jahr im Vollausbau, ist als realistisch einzustufen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder (E-Commerce Management, Online Marketing Management, Webanalyse & Webcontrolling, Consumer-Relationship Management, E-Business-Development) seien klar definiert, genauso wie die Qualifikationsziele des Studiengangs hinsichtlich der fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen. Auch die Studiengangsbezeichnung sowie der vorgesehene akademische Grad (Master of Arts in Business) entsprechen dem Qualifikationsprofil. Das „Diploma Supplement" entspricht aus Sicht der Gutachter/innen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Studierenden werden angemessen in den Lern-Lehr-Prozess eingebunden. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die GutachterInnen empfehlen allerdings eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module. Die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum ist aus Sicht der GutachterInnen so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Der Workload für die einzelnen Module wurde von vergleichbaren Studiengängen hergeleitet und berücksichtigt sowohl die tatsächlichen Anwesenheitszeiten als auch den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden orientieren sich aus Sicht der Gutachter/innen an fachhochschulischen Grundnormen, ohne besondere Merkmale aufzuweisen. Die Auswahlkriterien gewähren eine faire Auswahl der Bewerber/innen und die Gewichtung ist nachvollziehbar dargestellt. Informationen zu den allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden durch die Fachhochschule öffentlich leicht zugänglich auf deren Website, im „Downloadcenter" zur Verfügung gestellt. Wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische und sozialpsychologische Beratungsleistungen stehen den Studierenden in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung. Derzeit kommen E-Learning, Blended und Distance Learning-Methoden nicht zum Einsatz. Das Kriterium ist also derzeit für den Akkreditierungsantrag nicht relevant.

Auch das **Personal** konnte die GutachterInnen überzeugen. Das Entwicklungsteam, das auch stark in der Lehre im Studiengang eingebunden ist, ist im Hinblick auf das Profil des geplanten

Masterstudiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert und entspricht in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben. Das haupt- und nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal, inklusive Studiengangsleitung, ist für den beantragten Studiengang hinreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert und ermöglicht in seiner Zusammensetzung eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und angemessene Betreuung der Studierenden. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der GutachterInnen die starke Einbindung von ExpertInnen aus der Praxis.

Im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** konnten sich die GutachterInnen davon überzeugen, dass der Studiengang in das interne Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt eingebunden ist, dass ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorgesehen ist und Studierende angemessen in diesen Prozess einbezogen werden.

Die **Finanzierung** des Studiengangs ist nachweislich dargelegt, der Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Zur **Infrastruktur** halten die GutachterInnen fest, dass die erforderliche Raum- und Sachausstattung in ausreichendem Maß vorhanden ist.

Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der **angewandten Forschung und Entwicklung**, welche nachvollziehbar dargestellt wurden, nämlich Möglichkeiten von Onlinevertriebskonzepten mit starkem Fokus auf User-Experience und Usability-Optimierung sowie Digitalisierung, Digital Retail, Logistik, E-Business Development und Kreativlösungen/Prototyping (Funktions- und Ästhetikdesign), sind auf die strategische Ausrichtung der FH Wiener Neustadt abgestimmt. Sowohl die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals als auch die Studierenden sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und -projekte in angemessener Weise eingebunden.

Die FH Wiener Neustadt verfügt grundsätzlich über ein entsprechend großes Netzwerk von **nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen/**Partnerhochschulen und über professionelle Strukturen zur Unterstützung von Mobilitätsbestrebungen im Rahmen des „International Office".

Zusammenfassung der Stellungnahme

In ihrer Stellungnahme hält die FH Wiener Neustadt fest, dass sie die Empfehlungen der Gutachter/innen dahingehend umsetzt, dass Lehrveranstaltungen entsprechend geändert zugeordnet werden sowie auch die anderen Empfehlungen längerfristig umgesetzt werden. Dies wurde nachweislich auch dadurch belegt, dass die FH Wiener Neustadt einen adaptierten Antrag gemeinsam mit der Stellungnahme vorgelegt hat, der alle Änderungen bereits in entsprechender Weise schriftlich dokumentiert.

Das Board bekräftigt jedenfalls insbesondere die Empfehlungen der Gutachter/innen, dass eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module vorgenommen wird, dass zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrbeauftragten deutlich kommuniziert werden soll, wie die Prüfungsanforderungen sein werden; und dass, ein Ausbau des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in diesem Fachgebiet vorgenommen wird, um längerfristig die Betreuung von Masterarbeiten gewährleisten zu können.

6 Anlagen

- Gutachten vom 16.05.2017
- Stellungnahme vom 29.05.2017

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce", A0806, am Standort Wieselburg der Fachhochschule Wiener Neustadt

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 16.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen 3

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag 5

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen 6

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 6
4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement 6
4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge* 16
4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten* 16
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal 17
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung 18
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur - 20
4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung 21
4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen 23

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung 24

6 Eingesehene Dokumente 26

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016[1] studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig. Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)[2] der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die

[1] Stand April 2017; die Daten zu den Privatuniversitäten beziehen sich auf die zum Stand Wintersemester 2016 12 Privatuniversitäten.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)[3] zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)[4] sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)[5].

[2] Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

[3] Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

[4] Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

[5] Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Wiener Neustadt
Standorte der Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	E-Commerce
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt MA, M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Wieselburg
Studienbeitrag	363,36 € pro Semester

Die Fachhochschule Wiener Neustadt reichte am 22.11.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 10.01.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof.in Dr.in Silvia **Zaharia**	Hochschule Niederrhein	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Stephan **Grad**	plusgrad GmbH, A-COMMERCE	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Sascha **Beinert**, BSc	Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 29.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Wiener Neustadt in Wieselburg statt.

Aus unvorhersehbaren Gründen unmittelbar im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch war es dem Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit, Herrn Grad, nicht mehr möglich an der Erstellung des Gutachtens aktiv mitzuarbeiten. Auf Basis der intensiven gemeinsamen Vorarbeiten zum Gutachten, haben die Vorsitzende der Gutachter/innen-Gruppe, Frau Prof.in Dr.in Zaharia, und der studentische Gutachter, Herr Beinert, BSc das Gutachten fertiggestellt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Als Grundlage für das vorliegende Gutachten diente der aussagekräftige Antrag auf Akkreditierung sowie dessen Anlagen und Nachreichungen, ergänzt durch Erkenntnisse, die im Rahmen der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch gewonnen werden konnten.

Der Vor-Ort-Besuch am Campus Wieselburg der Fachhochschule (FH) Wiener Neustadt fand in einer insgesamt positiven Atmosphäre statt. Er war gut organisiert, sodass die GutachterInnen einen guten Einblick in die Fachhochschule, den Campus und den geplanten Studiengang gewinnen konnten. Für die Beantwortung der auf Grund der schriftlichen Unterlagen entstandenen Fragen der GutachterInnen und die Diskussion standen während des gesamten Vor-Ort-Besuchs verschiedene kompetente GesprächspartnerInnen aus Hochschul-, Campus- und Studiengangsleitung, dem Entwicklungsteam, den studentischen VertreterInnen sowie den externen Praxispartnern zur Verfügung.

Besonders positiv ist den GutachterInnen die insgesamt von einem „Marketing und Start-up-Spirit" geprägte Atmosphäre am Campus aufgefallen, u.a. die „Business Lounge". Das geplante Masterprogramm ist eine logische Weiterentwicklung der Angebote im Bachelorstudiengang, in welchem es bereits die Vertiefung „E-Commerce" gibt. Studierende haben in der Vergangenheit während des Bachelorstudiums bereits Start-ups gegründet, dadurch entstand ein Bedarf auch seitens der Studierenden, sich im „E-Commerce" zu spezialisieren. Auf dieser Basis ist der beantragte Masterstudiengang entwickelt worden.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die GutachterInnen-Gruppe konnte feststellen, dass sich der geplante Masterstudiengang an den Zielsetzungen der FH Wiener Neustadt, welche im „Strategie- und Markenkonzept 2025" dargelegt sind, in Punkten wie beispielsweise ‚Praxiserfahrung im Studium', also Praxis mitzugestalten und Projekte schon während des Studiums selbstständig durchführen zu können, ‚Gesellschaftliche Verantwortung', der Campus versteht sich als Kompetenzzentrum im Bereich Bildung und Forschung in der Region, ‚Angewandte Forschung', also Integration von Forschungsprojekten in das Studium, und ‚Internationalität' orientiert.

Der Masterstudiengang steht zudem im nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan. Am Campus Wieselburg wurde das Thema „E-Commerce" in den letzten Jahren sukzessive aufgebaut, durch entsprechende Ausbildungsinhalte, Aufbau von

Forschungskooperationen und auch den entsprechenden Personalaufbau. Des Weiteren werden mit der Verwendung des „E-Labs", des eigens entwickelten Real-Live-Learning Labs, moderne Tools in der Lehre verwendet und es besteht bereits jetzt eine starke Zusammenarbeit mit PraxispartnerInnen, welche ebenfalls im Einklang mit den Zielsetzungen und dem Entwicklungsplan stehen. „E-Commerce" wurde – wie beim Vor-Ort-Besuch deutlich wurde - nachweislich als Kernkompetenz am Campus Wieselburg definiert.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Der Bedarf an AbsolventInnen des Studiengangs durch die Wirtschaft ist im Antrag durch die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt. In einer Unternehmensumfrage, die von der FH Wiener Neustadt durchgeführt wurde, konnte auch der mittelfristige Bedarf an Fachkräften aus dem Bereich „E-Commerce" von Unternehmen verschiedener Branchen bestätigt werden.

Es sind 30 Studienplätze im Vollausbau beantragt, laut den VertreterInnen der FH wird derzeit davon ausgegangen, dass rund 28 Personen den Master jährlich erfolgreich absolvieren werden. Obwohl es bereits fünf vergleichbare Masterstudiengänge in Österreich gibt, ist die Nachfrage an AbsolventInnen im Bereich „E-Commerce" noch nicht gedeckt. Diesen Bedarf an zukünftigen AbsolventInnen können die GutachterInnen aus eigener Erfahrung, im speziellen aus Sicht der Branche, bestätigen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Neben den Ergebnissen der Akzeptanzanalyse, die ein grundsätzliches Interesse an der Thematik seitens potenzieller Studierender nachvollziehbar aufzeigt, waren zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs im März bereits 26 Personen für den Masterstudiengang mit 30 geplanten Studienplätzen angemeldet.

Die aktive Bewerbung des neuen Masterprogramms hatte laut Aussagen der VertreterInnen der FH erst vor kurzem begonnen. Demnach ist zu erwarten, dass sich über die weiteren zehn bereits angemeldeten InteressentInnen für das nächste Aufnahmeverfahren hinaus noch zusätzliche BewerberInnen anmelden werden. Die studentische Nachfrage für die geplante Zahl an Studienplätzen ist aus Sicht der GutachterInnen nachweislich gegeben.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Die AbsolventInnen sollen - wie im Antrag dargestellt - in folgenden Kernbranchen und Unternehmen zum Einsatz kommen: Produzierende Unternehmen (Industrie und produzierendes Gewerbe), Groß- & Einzelhandel, Online-Marketing-Agenturen, Online-Kommunikations-Agenturen und E-Commerce DienstleisterInnen & Beratungsunternehmen. Sie werden laut Aussage der Antragstellerin für folgende Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder ausgebildet:

- E-Commerce Management
  die Gestaltung des Online-Vertriebskanals über das Einpflegen des Sortiments inklusive Pricing bis zur Implementierung von Warenwirtschaft, Bezahlverfahren, Bestell- und Retourenabwicklung,

- Online Marketing Management
  dieses Arbeitsfeld reicht von der strategischen Planung über die Durchführung bis hin zum abschließenden Controlling zielgruppenorientierter Onlinemarketing- und Kommunikationskampagnen, ebenso umfasst Online Marketing Management die strategische Planung, Konzeption & Entwicklung von kundenorientierten Online Vertriebskanälen & Erlebniswelten,

- Webanalyse & Webcontrolling
  diese gehören zu den zentralen Aufgaben bei der Betreuung und dem Management von Online-Shops. Analysieren, Testen und Optimieren ist zentrales Aufgabenfeld der/des WebanalystIn. Darunter fallen sowohl Usability Tests mit onlinerelevanten Test- und Erhebungsmethoden wie A-B Testing, Eytracking Analyse, das abhalten von Fokusgruppen oder der Einsatz von Multivariaten Tests; zu den laufenden Tätigkeiten zählen ebenso Controlling, das Überwachen relevanter Kennzahlen wie die Order-Conversion-Rate, durchschnittliche Bestellwerte, Absprungrate oder Unique Visits und das Aufbauen von aussagekräftigen Reporting,

- Consumer-Relationship Management
  im Onlinehandel spielt eine gute Kundenbeziehung aufgrund des fehlenden Nahverhältnisses eine besondere Rolle. Im Fokus steht die systematische Gestaltung der Beziehung von Unternehmen und deren Produkten zu den KundInnen. Als Basis dienen fundierte Markt- und Konsumentenbeobachtung als auch Analyse von KundInnendaten, um sie für Entscheidungsfindungen und Optimierungen von diversen Kunden-Touchpoints zur Verfügung zu stellen,

- E-Business-Development,
  darunter fallen die Entwicklung, Konzeption und das Management von zielgruppenorientierten Online-Geschäftsmodellen unter Berücksichtigung technischer und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Gesucht werden laut den Praxisvertretern beim Vor-Ort-Besuch AbsolventInnen, die als kompetente AnsprechpartnerInnen agieren können, welche nicht nur einen Webshop aufsetzen können, sondern auch ein umfassendes Verständnis für Online-Handel -gerade auf Basis der Firmenstrukturen in Österreich, die zu großen Teilen aus KMU-Betrieben bestehen -

und die Dynamik des Themas „E-Commerce" an sich haben. Die genannten Tätigkeitsfelder sind aus Sicht der GutachterInnen klar und realistisch formuliert und bilden die Anforderungen der Branche gut ab.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs wurden im Antrag klar und umfänglich definiert. Sie wurden von der Antragstellerin in folgende Kategorien eingeteilt:

Einerseits werden fachübergreifende Qualifikationen erworben. Damit gemeint sind sowohl *Fachkompetenzen* (wie breit angelegte Kenntnisse über Theorien und deren praktische Anwendung, differenziertes Schnittstellenwissen zu den Fachbereichen Marketing, IT, Verkauf, Forschung/Entwicklung, Recht, Logistik, Handel, Warenwirtschaft, Produktion und Support/Service, Datensicherheit- und E-Commerce Recht, Onlineshopping- und Prozesskenntnisse, sowie deren Verwendbarkeit für verschiedene E-Commerce Lösungen, Shop-Architektur und Webdesign im Sinne einer ständigen Verbesserung der Usability) als auch *Methodenkompetenzen (*wie Beherrschung von Analyseverfahren zur Beschreibung von Kunden- und Marktanforderungen, Fertigung von Onlineshop-Konzepten, Lastenheften & Skizzen als Grundlage für die Shop-Konzeption und Planung eines E-Commerce Projektes, Anwendung von Shop- und CRM Systemen, Moderation eines durchgängigen E-Commerce Projektes von der Analyse der Kundenanforderung bis zur Markteinführung und schließlich der Verbesserung von bestehen E-Commerce Lösungen), *Projektmanagementkenntnisse, Social Skills* und *Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten*.

Andererseits runden berufsbildspezifische Qualifikationen, also solche die über die übergreifenden Qualifikationen hinaus insbesondere im Berufsfeld „E-Commerce" erforderlich sind, wie Innovationsfähigkeit und Kreativität, basierend auf einer laufenden Auseinandersetzung mit den Entwicklungen von Onlineshop-Systemen, Onlinekommunikation, Logistik und deren Verknüpfungsmöglichkeiten miteinander, ein konstruktives Verständnis, Ökologie- und Ökonomieorientierung, sprich der realistischen Umsetzung von Projekten, sowie Moderation und Führungskompetenzen das Studium ab.

Sowohl die fachübergreifenden als auch die berufsbildspezifischen Qualifikationsziele wurden im Curriculum aus Sicht der GutachterInnen auch entsprechend berücksichtigt. Die beabsichtigten Lernergebnisse entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie der Master-Niveaustufe des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die geplante Studiengangsbezeichnung „E-Commerce" wurde beim Vor-Ort-Besuch dahingehend diskutiert, ob diese vom Entwicklungsteam bewusst so offen gehalten wurde. Laut den Aussagen der VertreterInnen der FH wurde die Bezeichnung bereits im Entwicklungsteam lange diskutiert, auf Grund der Interaktion mit den BranchenvertreterInnen wurde dann die nun beantragte Bezeichnung „E-Commerce" gewählt.

Auf Rückfrage seitens der GutachterInnen, ob dies auch die im Curriculum erkennbare Fokussierung auf den B2C (Business to Consumer)-Schwerpunkt des Onlinehandels, sprich die elektronischen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und Endverbrauchern, bedinge, wurde von Seiten der VertreterInnen der FH erläutert, dass im Studiengang sowohl B2C als auch B2B (Business to Business), sprich die Online-Transaktionen zwischen Unternehmen oder anderen Organisationen, abgedeckt werden sollen.

Die GutachterInnen kommen zum Schluss, dass unter der Voraussetzung, dass unter E-Commerce ganz allgemein Ein- oder Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen über eine Website, beispielsweise über einen Online-Shop oder Apps oder über andere Formen der elektronischen Datenübertragung verstanden werden, die beantragte Bezeichnung „E-Commerce" das beschriebene Qualifikationsprofil des Studienganges jedenfalls entsprechend abbildet.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der geplante Studiengang ist wirtschaftlich ausgerichtet und fokussiert auf dementsprechende Berufsbilder. Die GutachterInnen konnten sich davon überzeugen, dass der vorgesehene akademische Grad „Master of Arts in Business" dem Qualifikationsprofil (siehe Kriterium § 17 Abs 1 lit e) und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden entspricht.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement" entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Den AbsolventInnen wird automatisch bei Abschluss des Studiums ein „Diploma Supplement" gemäß den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG ausgehändigt. Im Anhang des Antrags wurde ein Muster eines „Diploma Supplement" dargestellt. Die dargestellte Form wird seitens der GutachterInnen als üblich und gemäß den Vorgaben eingestuft.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Als zentrales Grundprinzip wird im geplanten Studiengang angesehen, dass die StudentInnen als PartnerInnen im Studium verstanden und eine entsprechende Studienkultur zwischen Studierenden – Lehrkörper – Administration – Studiengangsleitung geschaffen wird. Die Studiengangsleitung steht im engen Kontakt mit den Studierenden und geht auf Anregungen von Seiten der StudentInnen ein. So wurden, wie beim Vor-Ort-Besuch berichtet, im Diskurs mit den StudentInnen beispielsweise Lehrveranstaltungen aufgrund von Ideen von Seiten der StudentInnen angepasst, aber auch entwickelt. Die Studienkultur wurde beim Vor-Ort-Besuch für die GutachterInnen als deutlich gelebt erkennbar.

Das im Antrag beschriebene didaktische Konzept des „Reflective Practitioner's", mit welchem vor allem darauf abgezielt wird, dass die StudentInnen das vermittelte Wissen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Berufspraxis in den Lehrveranstaltungen reflektieren und in die Aufgabenstellungen und Kompetenzen der in diesem Masterprogramm angestrebten Berufsfelder angeleitet, aber selbst aktiv und reflektiert überführen, unterstreicht aus Sicht der GutachterInnen die angemessene Beteiligung der StudentInnen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse.

Eine zentrale Maßnahme, die dieses Konzept unterstützt, ist ein hoher Anteil an Präsenzzeiten am Campus, siehe auch Kriterium § 17 Abs 1 lit l. Auf diese Weise können die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden als auch zwischen Studierenden und Lehrenden auch im Hinblick auf das didaktische Ziel nachvollziehbar erreicht werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Laut Antrag ist es die zentrale Aufgabe des Masterprogramms „E-Commerce", praxisbezogenes und berufsorientiertes Wissen auf Hochschulniveau zu vermitteln. Professionelles Können und theoriegeleitetes Handeln wird gelehrt und intensiv geübt.

Das Curriculum besteht grundsätzlich aus sechs Modulen: „E-Marketing", „E-Business", „E-Commerce-Management", „IT & Logistik", „Social Skills" sowie „wissenschaftliches Arbeiten". Der Masterstudiengang ist hinsichtlich des formulierten Ziels im Inhalt, Aufbau und didaktischer Gestaltung des Curriculums und der Module in sich geschlossen und zum größten Teil widerspruchsfrei.

Widersprüchlich ist aus Sicht der GutachterInnen erstens die Zuordnung einiger Lehrveranstaltungen, wie die LV „Projektmanagement & Teambuilding" zum Modul „E-Commerce-Management" sowie die Lehrveranstaltungen, „Methoden des Innovationsmanagement", „Digital Entrepreneurship & Creativity" sowie „Changemanagement" zum Modul „E-Business", welche ihrer Ansicht nach inhaltlich dem

Modul „Social Skills" zuzuordnen sind. Zweitens sind aus Sicht der GutachterInnen die Lehrveranstaltungen „E-Commerce Recht" und „Praxisprojekt 1: Webshopkonzeption" inhaltlich dem Modul „E-Commerce-Management" zuzuordnen und nicht dem Modul „E-Business".

Davon abgesehen sind die geplanten Inhalte des Masterstudiengangs allerdings, wie auch oben beim Kriterium § 17 Abs 1 lit e beschrieben, dem angestrebten Qualifikationsprofil angemessen und berücksichtigen die Anforderungen aus der Praxis. Die vorgesehenen curricularen Inhalte und didaktischen Methoden entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Die in der Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs weiters festgestellten Bedenken der GutachterInnen hinsichtlich fehlender Berücksichtigung der internationalen Aspekten (inkl. Cross Cultural Aspekten) sowie der für „E-Commerce" wichtigen Thematik der Datenanalyse (Big Data) konnten durch die Ausführungen beim Vor-Ort-Besuch zerstreut werden. Diese Aspekte werden laut Aussage der Studiengangsleitung in den bestehenden Modulen berücksichtigt. Der Studiengang ist an sich international konzipiert, mit Orientierung an Deutschland, den USA und China, also nicht nur auf den österreichischen Onlinehandel fokussiert. So werden beispielsweise in den rechtlichen Fächern unterschiedliche Entwicklungen für einzelne Länder behandelt, ebenso bilden Einfuhr- und Zollbestimmungen einen wichtigen inhaltlichen Teil. Zur Thematik Datenanalyse wurde nachvollziehbar dargestellt, dass diese in verschiedenen Vorlesungen behandelt wird. Es werden Werkzeuge, bestehende Tools und Anwendungen präsentiert, um den Studierenden zu ermöglichen, daraus praxisnahe Maßnahmen ableiten zu können.

Laut Auskunft während des Vor-Ort-Besuchs werden in der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten" sowohl gender-spezifische als auch anti-heteronormative Themen behandelt, wodurch den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft Rechnung getragen wird. Des Weiteren ist die Genderbeauftragte für die Sicherstellung eines angebrachten Umgangs mit Diversität an der Fachhochschule betraut.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Empfehlung: Es gibt – wie oben beschrieben - aus Sicht der GutachterInnen-Gruppe eine nicht immer überschneidungsfreie Zuordnung von Lehrveranstaltungen (LV) zu den Modulen „E-Marketing", „E-Business" und „E-Commerce-Management" sowie einige widersprüchliche Zuordnungen von Social-Skills-Fächern zu den inhaltlichen Modulen.
Hierzu empfehlen die GutachterInnen eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module und - jedenfalls auf Basis der vorgelegten Lehrveranstaltungsbeschreibungen - gegebenenfalls eine neue Zuordnung einiger Lehrveranstaltungen: einerseits sollten die LV „Projektmanagement & Teambuilding", „Methoden des Innovationsmanagement", „Digital Entrepreneurship & Creativity" sowie „Changemanagement" dem Modul „Social Skills" und andererseits die LV „E-Commerce Recht" und „Praxisprojekt 1: Webshopkonzeption" inhaltlich dem Modul „E-Commerce-Management" zugeordnet werden.

Empfehlung: Der verwendete Begriff „DiplomandInnen-Seminar" passt nicht in die Bologna-Architektur und zum beantragten Grad und sollte durch einen Begriff ersetzt werden, der das Wort „Master" berücksichtigt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die GutachterInnen-Gruppe betrachtet in Bezug auf die Anwendung des ECTS sowohl die Anzahl der ECTS-Credits als auch deren Aufteilung auf die einzelnen Module als angemessen und nachvollziehbar. Die Anzahl der ECTS-Credits spiegelt den Workload für die einzelnen Module wider und berücksichtigt für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen sowohl die tatsächlichen Anwesenheitszeiten als auch die jeweils erforderliche Vor- und Nachbereitungszeit inklusive Vorbereitung auf die Prüfungen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload") ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload") und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum ist aus Sicht der GutachterInnen so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Der Workload für die einzelnen Module wurde von vergleichbaren Studiengängen hergeleitet und berücksichtigt sowohl die tatsächlichen Anwesenheitszeiten als auch den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Eine hohe Präsenzzeit der Studierenden ist Basis des didaktischen Konzepts des geplanten Studiengangs. Das bedeutet, dass die Präsenzphasen der berufsbegleitend Studierenden, freitags und samstags ganztägig zuzüglich einer gesamten Präsenzwoche im Semester abgehalten werden. Die Präsenzwoche variiert in ihrer Abhaltung im Semesterverlauf, wird den StudentInnen aber nach Abschluss der Semesterplanung frühzeitig bekannt gegeben, sodass eine Koordination mit den beruflichen Verpflichtungen im Vorhinein planbar ist.

Diese Verteilung resultiert auch aus dem Feedback der Studierenden aus den Qualitätszirkeln - siehe auch Kriterium § 17 Abs 3 lit b - , die die Möglichkeit schätzen, sich an einem Tag nur auf das Studium zu fokussieren und somit keine Problematiken des Berufsalltags mit in das Studium zu nehmen. Außerdem hat die Praxis hat gezeigt, dass die Lerneffizienz in dieser komprimierten Form und an den Wochenrandzeiten zu einem höheren Lerneffekt führt, als kürzere Präsenzphasen am Abend von 18 bis 22 Uhr. Die FH Wiener Neustadt bietet darüber hinaus für berufsbegleitende Studiengänge die Möglichkeit eines Reservesemesters, falls StudentInnen ein Semester länger für den Abschluss benötigen. Auch empfehlen die FH-VertreterInnen bei einem allfälligen Aufnahmeverfahren bereits im Aufnahmegespräch neben dem Studium maximal 30 Stunden in der Woche zu arbeiten.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs berichteten die StudentInnen, dass manche KollegInnen allerdings auch nur 20 Stunden neben dem Studium, teilweise auf Basis einer Bildungsteilzeit, arbeiten, da das Leistungsniveau von Seiten der FH sehr hoch gehalten wird und längerfristig der Leistungsdruck in Kombination mit der Berufstätigkeit sehr steigt. Dennoch liegt die

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG.
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Dropout-Quote bei den berufsbegleitenden Masterstudiengängen am Campus Wieselburg laut Aussagen der VertreterInnen der FH unter zehn Prozent, was aus Sicht der GutachterInnen bemerkenswert ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Von Seiten des FH-Kollegiums der FH Wiener Neustadt wurde eine für alle Studienprogramme (Studiengänge, Lehrgänge) gültige Prüfungsordnung erlassen. Diese ist auch für den Studiengang „E-Commerce" anzuwenden, sie liegt dem Antrag bei und ist auch über die Webseite der Hochschule, im „Downloadcenter", öffentlich zugänglich. Die Prüfungsmodalitäten haben sich in der Art und dem Umfang nach an den, im entsprechenden Modul, zu vermittelnden Kompetenzen zu orientieren. Der beantragte Studienplan sieht verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen vor, die auch die Prüfungsmodalitäten mitbestimmen.

Grundsätzlich gibt es Lehrveranstaltungs(LV)-abschließende Prüfungen, LV-begleitende Prüfungen, speziell für LVs mit immanentem Prüfungscharakter (sog. ILV), und Prüfungen, die eine Kombination der genannten Prüfungsarten beinhalten. Die in den Lehrveranstaltungen angewendeten Prüfungsmodalitäten sind in den Modulbeschreibungen angeführt und werden im Detail durch den/die jeweilige Lehrbeauftragte/n festgelegt entsprechend den definierten zu erwerbenden Kernkompetenzen.

Die Prüfungsmethoden orientieren sich an fachhochschulischen Grundnormen ohne besondere Merkmale aufzuweisen. In dem geplanten berufsbegleitenden Masterstudiengang ist kein Berufspraktikum vorgesehen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Empfehlung: Wichtig erscheint aus Sicht der GutachterInnen, dass zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrbeauftragten deutlich kommuniziert wird, wie die Prüfungsanforderungen sein werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Zugangsberechtigt sind alle facheinschlägigen Bachelor- sowie gleich- und höherwertigen postsekundären Bildungsabschlüsse im Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits. Als facheinschlägig gelten Studiengänge, die mindestens 30 ETCS-Credits in der

Disziplin „Sozial- und Wirtschaftswissenschaft" aufweisen. Durch den relativ geringen Anteil an vorausgesetzten ETCS-Credits in der Disziplin „Sozial- und Wirtschaftswissenschaft" (16,7% in Bezug auf gesamt 180 ECTS-Credits) wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs zu erreichen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar: Die Aufnahmekriterien werden in drei Bewerbungsmodule aufgeteilt. Die FH Wiener Neustadt gewichtet das Bewerbungsmodul A, die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses, mit dem die Aufnahme in den Masterstudiengang angestrebt wird, mit 20 %, den schriftlichen Eignungstest, Bewerbungsmodul B, welcher aus Wissensfragen in den geforderten Vorkenntnissen, zu welchen aber im Vorfeld schon entsprechende zu bearbeitende Literatur bekannt gegeben wird, besteht, mit 40% und das Bewerbungsmodul C, ein Gespräch, mit 40%. Bei dem Gespräch beurteilt eine Auswahlkommission gemeinsam die BewerberInnen. Ziel des Gespräches ist die Beurteilung der Selbstpräsentation, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit sowie die Beurteilung der Studienmotivation (Einschätzung des Arbeitsaufwands, der Anreise, da der Campus Wieselburg vom Wohnort der Studierenden oft über 100km entfernt liegt und diese Belastung mitunter zum Studienabbruch führt. Innerhalb eines Bewerbungsmoduls wird entsprechend der Ergebnisse beziehungsweise Beurteilungen eine Reihung vorgenommen. So wird aus Sicht der GutachterInnen eine faire und transparente Auswahl der BewerberInnen gewährleistet.

Weiters bietet die FH Wiener Neustadt eine derzeit kostenfreie freiwillige zweiwöchige „Summer School" an, die, wie beim Vor-Ort-Besuch erläutert wurde, in der ersten Septemberwoche startet. Diese gibt somit den BewerberInnen die Möglichkeit, fehlende Kenntnisse nachzuholen und den unterschiedlichen Background der Studierenden anzugleichen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Informationen zu den allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden durch die Fachhochschule öffentlich leicht zugänglich, nämlich auf deren Website, im „Downloadcenter" unter dem Stichwort „Ausbildungsvereinbarung" http://www.fhwn.ac.at/Studium/Downloadcenter, zur Verfügung gestellt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die hauptberuflich Lehrenden (StudiengangsleiterInnen, FachbereichsleiterInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen) sind laut Antrag nach individuellen Terminvereinbarungen am Freitagen und Samstagen für Anfragen und Beratungen der berufsbegleitenden Studierenden da. Die externen LektorInnen können direkt nach den Lehrveranstaltungen angesprochen werden bzw. stehen auch für individuelle Anfragen persönlich nach Terminvereinbarung oder bei schriftlichen Anfragen zu Verfügung. Die FH Wiener Neustadt bietet weiters ein Infocenter für wissenschaftliche und fachspezifische Fragen an. Den StudentInnen steht auch ein BeraterInnen-Team für studienorganisatorische sowie sozialpsychologische Beratung zur Verfügung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Derzeit kommen E-Learning, Blended und Distance Learning-Methoden nicht zum Einsatz. Das Kriterium ist also derzeit für den Akkreditierungsantrag nicht relevant.

Sollte sich dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms ändern, so ist aus Sicht der GutachterInnen jedenfalls davon auszugehen, dass geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben sein werden, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten. Hintergrund für diese Sichtweise ist auch das bereits fertig entwickelte und am Campus Wieselburg implementierte Real-Live-Learning-Lab für E-Commerce. Dies ist eine voll funktionsfähige Online-Plattform auf Basis des Shopsystems „Magento". Den Studierenden wird dadurch ermöglicht, vor Ort ihre Kompetenzen in einem realen Marktumfeld zu trainieren. Daraus schließen die GutachterInnen, dass die FH jedenfalls entsprechende technische Voraussetzungen schaffen wird, die eine entsprechend sinnvolle Umsetzung der genannten Lernformen garantieren.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

Für diesen Akkreditierungsantrag nicht relevant.

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

Für diesen Akkreditierungsantrag nicht relevant.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam ist im Hinblick auf das Profil des geplanten Masterstudiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert und entspricht in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben.

Die GutachterInnen gewannen einen sehr positiven Eindruck von den Kompetenz- und Erfahrungshintergründen der im Entwicklungsteam vertretenen Persönlichkeiten. Hervorzuheben ist, dass sowohl VertreterInnen des Bereiches „Technik und IT" als auch des Bereichs „Marketing" sowie nebenberuflich Lehrende mit berufspraktischem Hintergrund dem Entwicklungsteam angehören. Die GutachterInnen-Gruppe begrüßt die deutliche personelle Überlappung des Entwicklungsteams mit dem Lehrkörper des Studiengangs, die über die gesetzlichen Anforderungen weit hinausgeht.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Sie besitzt als wissenschaftliche MitarbeiterIn der FH Wiener Neustadt bereits Erfahrung in der Lehre und der Betreuung von Abschlussarbeiten. Auch betreut sie bereits die Vertiefung „E-Commerce" im bestehenden Bachelorstudiengang, die – wie erwähnt - die „Keimzelle" des Masterstudiengangs bildet.

Als GründerIn einer eigenen E-Commerce-Firma besitzt die zukünftige Studiengangsleitung zusätzlich auch einschlägige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des „E-Commerce" und auch der Unternehmensgründung. Das derzeit laufende Dissertationsstudium an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) rundet das Profil der zukünftigen Studiengangsleitung ab.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Aus dem Antrag geht hervor, dass ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zu Verfügung steht. Die Bedenken der GutachterInnen hinsichtlich der wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Qualifizierung der vorgesehenen nebenberuflich Lehrenden konnten beim Vor-Ort-Besuch zerstreut werden, wie auch im Kriterium § 17 Abs 2 lit a dargelegt:

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Die aktualisierte Liste des Lehrpersonals vom März 2017, die den GutachterInnen zur Verfügung gestellt wurde, zeigt, dass an der zukünftigen Besetzung in den Monaten seit der Antragsstellung im November 2016 intensiv weitergearbeitet worden ist und, dass es eine klare Trennung zwischen der organisatorischen Koordination und der konkreten Durchführung der Lehre in einigen Modulen wie z.B. Recht gibt. Auch wurden weitere externe LektorInnen, die aktuelle praxisbezogene Beispiele und Anwendungen vermitteln können, hinzugezogen. Die Fachhochschule bietet pädagogisch-didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten, die auch externen Lehrbeauftragten zur Verfügung stehen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Die GutachterInnen konnten sich davon überzeugen, dass das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal nachweislich über langjährige Erfahrung in der wissenschaftlichen Forschung und Betreuung der Studierenden verfügt. Im Falle der Akkreditierung ist laut Aussage der Fachhochschulleitung ergänzend ein Ausbau des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals geplant.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Empfehlung: Da die zu erwartenden Masterarbeiten derzeit durch lediglich drei hauptberuflich Lehrende betreut werden sollen, wird aus Sicht der GutachterInnen ein Ausbau des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in diesem Fachgebiet empfohlen.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Der geplante Masterstudiengang „E-Commerce" ist in das Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt eingebunden. Das Qualitätsmanagement an der FH umfasst die aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Planen, Steuern und Evaluieren der Qualität und ist auf Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet.
Die Evaluation nimmt dabei insbesondere in der Lehre eine wesentliche Rolle ein: Das systematische Erheben und Auswerten von Informationen zu Studienprogrammen, Studienbedingungen und Studienorganisation ist Grundlage für die Weiterentwicklung von Zielen, Strategien und Steuerungsentscheidungen in der Lehre. Das Evaluationskonzept für jeden einzelnen Studiengang umfasst das Einholen von Feedback seitens Studierender, Lehrender, Absolventinnen und Absolventen, Praktikumsunternehmen und von Vertretungen aus Wirtschaft und den Berufsfeldern.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Es ist – abgeleitet aus dem erwähnten Qualitätsmanagementsystem - ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorgesehen. Jedes Studienjahr wird jährlich im Rahmen des PraxisanleiterInnen-Treffens mittels eines Qualitätszirkels evaluiert. Dabei werden alle Vortragenden und StudentInnen eingebunden und die fachliche und persönliche Entwicklung der StudentInnen bezüglich Leistungsüberprüfung sowie Entwicklungen im Fachgebiet betrachtet und evaluiert. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Form der Evaluation obliegt der Studiengangsleitung. Darüber hinaus ist am Ende jeder Durchführung des Studien- oder Lehrgangs ein Endbericht über die Evaluation zu erstellen, welcher die daraus abgeleiteten Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Lehrveranstaltungen werden von den StudentInnen mittels schriftlicher Befragung vor Abschluss des entsprechenden Semesters evaluiert. Diese bewertet auch die inhaltliche und fachdidaktische Kompetenz der Vortragenden. Die Einsicht in die Evaluierungsergebnisse sowie die Ableitung allfälliger Maßnahmen auf deren Grundlage erfolgt durch die oder den jeweilige/n Vortragende/Vortragenden sowie durch die Studiengangsleitung. Von den Studierenden wurde beim Vor-Ort-Besuch kritisch angemerkt, dass die Evaluierung jeder einzelner LV allerdings dazu führt, dass die Rücklaufquote deutlich sinkt und damit die Ergebnisse wenig Aussagekraft haben.

Die Leitung der FH Wiener Neustadt bindet weiters die gewählten Jahrgangsvertretungen in Qualitätszirkel ein, in welchen über das Studium, die Studienbedingungen sowie die Organisation reflektiert werden. Jedes Studiensemester wird dabei vor Beginn des Folgesemesters evaluiert. Es wird hinsichtlich thematischer Stringenz bei der Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen, hinsichtlich inhaltlicher und didaktischer Kompetenz der Vortragenden sowie hinsichtlich Studienbedingungen und Studienorganisation evaluiert. Der gewählten Jahrgangsvertretung werden vorab Fragestellungen zu den genannten Bereichen übermittelt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur -

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist laut Antrag durch die studienplatzbezogene Finanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, durch eine entsprechende schriftlich nachgewiesene Förderzusage des Landes Niederösterreich sowie durch Studienbeiträge für mindestens fünf Jahre gegeben.

Die FH Wiener Neustadt hat [...] durch das Bundesministerium erhalten. Da der Vertrag zur Förderung durch das Bundesministerium auch einen Passus zur Finanzierung eventuell auslaufender Studiengänge beinhaltet, ist auch im Falle des Auslaufens des Studiengangs entsprechende Vorsorge getroffen. Als zusätzliche Finanzierungsquelle verfügt die FH Wiener Neustadt [...] Zusatzfinanzierung des Masterstudienganges "E-Commerce" zweckgebunden sind.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Der Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Die Kalkulation - für den Zeitraum 2017/18 bis 2021/22 - beinhaltet Personalkosten (Hauptberuflich Tätige/Nebenberuflich Tätige in Lehre und Forschung und Verwaltungsmitarbeiter/innen) und Sachkosten, Abschreibungen sowie Investitionen. Der Kalkulation folgt eine Aufschlüsselung der Kosten je Studienplatz und eine Kalkulation bezüglich der Kostenabdeckung (Förderungen durch Bund und Land, Studienbeiträge, Rücklagen der FH). Die dargestellte Kalkulation ist aus Sicht der GutachterInnen nachvollziehbar.

Auf die entsprechende Rückfrage beim Vor-Ort-Besuch in Bezug auf die in der Kalkulation nicht ausgewiesenen geplanten Sachanschaffungen beim Vollausbau des Studiengangs, wie die erforderlichen Anschaffungen für die Entwicklung eines virtuellen E-Commerce Labs, der Einrichtung eines Usability Labs vor Ort sowie verschiedener elektronischer Endgeräte für Usability und Design Tests wurde von der Fachhochschulleitung glaubhaft versichert, dass für diese Investitionen jedenfalls Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Räumlichkeiten wurden beim Vor-Ort-Besuch im Zuge eines Rundgangs durch die GutachterInnen besichtigt. Für den geplanten Studiengang sind ausreichende Platzkapazitäten an Hörsälen und Seminarräumen verfügbar. Darüber hinaus gibt es ausreichend Arbeitsflächen für StudentInnen sowie Projekt-Büros, die ebenfalls von Studierenden genutzt werden können. Dies wurde auch von den StudentInnen positiv erwähnt, ebenso wie die Möglichkeit, dass es keine fixen Öffnungszeiten am Campus Wieselburg gibt, sondern, dass abends so lange gearbeitet werden kann wie erforderlich und man bei endgültigem Verlassen des Gebäudes den zur Verfügung gestellten Schlüssel unbürokratisch in einen dafür vorgesehenen Briefkasten wirft.

Die im Kriterium § 17 Abs 4 lit b erwähnten Sachanschaffungen werden von den GutachterInnen befürwortet. Diese runden den jetzt schon positiven Gesamteindruck der ausreichenden Raum- und Sachausstattung ab. Darüber hinaus wurden beim Vor-Ort-Besuch konkrete Neubaupläne kurz umrissen, die die Raumkapazitäten deutlich ausweiten werden.

Die StudentInnen sollen ihre eigenen Laptops mitzubringen, „bring your own device", was sich laut Aussagen beim Vor-Ort-Besuch insofern als sinnvoll erwiesen hat, als viele aktiv Studierende lieber auf ihrem eigenen Gerät arbeiten.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Empfehlung: In Zusammenhang mit dem geplanten Neubau empfehlen die GutachterInnen auch im Neubau auf Glasfaseranbindung und jedenfalls ausreichende Versorgung mit Steckdosen zu achten.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind auf die strategische Ausrichtung der FH Wiener Neustadt abgestimmt. Diese wurden beim Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar dargestellt.

Mit der Einführung des Masterstudiengangs „E-Commerce" werden die strategischen Schwerpunkte „Marketing", „Innovation" und „Consumer Science" deutlich erweitert. Zugleich werden das Kompetenz- und Erfahrungsnetzwerk aus der Lehre mit den F&E Strategien und Projekten von Wirtschaftsbetrieben gebündelt.

Laut Antrag werden alle Möglichkeiten von Onlinevertriebskonzepten mit starkem Fokus auf User-Experience und Usability-Optimierung erforscht. Darüber hinaus sind folgende Themengebiete im geplanten Masterstudiengang in der Forschung und Entwicklung zentral: Digitalisierung, Digital Retail, Logistik, E-Business Development sowie Kreativlösungen und Prototyping (Funktions- und Ästhetikdesign). Die genannten Forschungsgebiete sind aus Sicht der GutachterInnen für das geplante Programm passend und schon jetzt gut eingebettet. Die

Schaffung eines „E-Commerce Competence Centers" rund um den geplanten Masterstudiengang unterstreicht positiv die strategische Bedeutung des Studiengangs.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Beim Vor-Ort-Besuch gewannen die GutachterInnen auch in andere Studiengänge und deren Forschungsinhalte Einblicke. Dadurch ist es nachvollziehbar, dass es auch im geplanten Studiengang entsprechende Umsetzungen geben wird. Durch die im Curriculum eingeplanten Forschungsprojekte, sowie durch praxisbezogene Masterarbeiten ist die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre gewährleistet. Auch wurde Forschungsbedarf durch KooperationspartnerInnen signalisiert.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Die Einbindung der Studierenden in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist einerseits durch die explizite Verankerung von Forschungsprojekten im Curriculum in Rahmen des Forschungsseminars sowie durch das Hinleiten zur Masterarbeit bereits ab dem 2. Semester aus Sicht der GutachterInnen entsprechend gewährleistet. Die Studierenden erwerben zunächst die Methodengrundlagen und setzen sich im Rahmen des Forschungsseminars mit aktuellen Aufgabenstellungen aus der Forschung auseinander. Die Ergebnisse können sich dabei auf eine Branche beziehen oder für ein Forschungsgebiet des elektronischen Handels einen Beitrag generieren. Andererseits können Studierende auch projektbezogen oder in Form einer Anstellung an konkreten F&E-Projekten des Campus Wieselburg mitarbeiten.

Ein aus Sicht der GutachterInnen erwähnenswertes Format ist der sogenannte „Science Day", der ausschließlich den Forschungsergebnissen der Studierenden gewidmet ist. Die Studierenden präsentieren dabei mündlich und mittels eines Forschungsplakates ihre Forschungsergebnisse, die allen Stakeholdern des Campus Wieselburg offen steht. Auf diese Weise bildet ein „Science Day" die Forschungsleistung der Studierenden eines Jahrganges über alle Studienrichtungen ab. Die Wissenschaftsposter werden archiviert und stehen dauerhaft zur Einsicht zur Verfügung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet,

die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die vorhandenen und geplanten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind sowohl ausreichend als auch geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die hauptberuflich Lehrenden haben hinsichtlich zeitlicher Beschäftigung (von 20 – 40 h pro Woche) und Lehrverpflichtung (von 4 - 16 SWS) unterschiedlichste Verträge. Dennoch ist der zu leistende Forschungsanteil mit rund ein Viertel (25 %) und für Lehrtätigkeit mit zwei Viertel (50 %) der Arbeitszeit gewichtet. Der Fokus wird auf die Erreichung der Ziele in der Lehre gelegt, die durch erkenntnisgenerierende Forschung bedingt und bereichert wird. Das Lehrpersonal erhält in der Regel eine Deputatsreduktion, wenn Drittmittel für ein Forschungsprojekt angeworben werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die FH Wiener Neustadt verfügt grundsätzlich über ein entsprechend großes Netzwerk von Partnerhochschulen und über professionelle Strukturen zur Unterstützung von Mobilitätsbestrebungen im Rahmen des „International Office". Entsprechend den inhaltlichen Schwerpunkten des geplanten Studiengangs werden im Antrag Kooperationsbestrebungen mit den fachlich entsprechenden Hochschulen benannt.

Darüber hinaus ist der Campus Wieselburg mit den Wirtschaftsbetrieben der näheren und weiteren Region sehr gut vernetzt. Dies schlägt sich auch in entsprechenden Forschungsaufträgen nieder, wie beim Vor-Ort-Besuch deutlich wurde.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Am Campus Wieselburg ist „E-Commerce" durch die Einbettung als Vertiefung im Bachelorstudiengang seit einigen Jahren bereits ein mitbetreuter Forschungsschwerpunkt, mit dem Masterstudiengang werden die Forschungsaspekte weiter aufgefächert und die bereits bestehenden Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene vertieft.
Der geplante Studiengang „E-Commerce" agiert aktuell an folgenden Schnittstellen: Marketing & Vertrieb, Entrepreneurship, Controlling, Marktforschung und Innovationsmanagement. Auf nationaler Ebene strebt der Masterstudiengang daher eine hochschulübergreifende Bündelung

des Studienangebotes mit der der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) an, um für Österreich auf Exzellenz-Niveau ein international konkurrenzfähiges Netzwerkcluster in Lehre und Forschung zu etablieren. Weiters sollen themennahe Fakultäten und Institute ausländischer Universitäten eingebunden werden. Diese beabsichtigten Einbettungen zeigen aus Sicht der GutachterInnen deutlich auf, dass entsprechende Kooperationen die Weiterentwicklung des geplanten Studiengangs fördern und unterstützen werden.

Hinsichtlich der Förderung der Mobilität der StudentInnen lässt sich zunächst konstatieren, dass im Studiengang im vierten Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts curricular verankert ist. Sowohl die Studiengangsleitung als auch das „International Office" (IO) der FH Wiener Neustadt unterstützen inhaltlich und organisatorisch diese Auslandsaufenthalte. Erasmusförderungen erleichtern die Bestrebungen der StudentInnen, die FH Wiener Neustadt hält die Erasmus Charter 2014 - 2020, das Erasmus+ Programm für Studierendenaustausch sowie Personalmobilität wird durch das IO verwaltet.

In Bezug auf die Mobilität des Personals wurde beim Vor-Ort-Besuch von den VertreterInnen der FH signalisiert, dass es auf Grund der derzeitigen Personalsituation der hauptberuflich Lehrenden am Standort zumeist schwierig ist, längerfristige Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, derzeit sind nur maximal einwöchige Aufenthalte möglich. Diese Situation könnte bei einem - wie im Kriterium § 17 Abs 2 lit d empfohlenen – Personalausbau verbessert werden. Nicht unerwähnt bleiben sollen an dieser Stelle die geplanten englischsprachigen internationale GastlektorInnen, die einer „Internationalisation at home" förderlich sind.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die GutachterInnen konnten sich durch die Antragsunterlagen und den Vor-Ort-Besuch einen umfassenden Überblick über den beantragten Masterstudiengang „E-Commerce" verschaffen.

Die FH Wiener Neustadt verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Dabei soll der beantragte Studiengang „E-Commerce" eine relevante Ergänzung zum bestehenden Studienangebot der FH bilden.

Die GutachterInnen stellen in diesem Zusammenhang fest:

Studiengang und Studiengangsmanagement konnten die GutachterInnen überzeugen. Der beantragte Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der FH Wiener Neustadt und integriert sich schlüssig in das Gefüge der anderen Studiengänge und den Entwicklungsplan der FH. Der Bedarf an AbsolventInnen des geplanten Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt, ebenso die studentische Nachfrage. Die geplante Anzahl der Studienplätze, 30 pro Jahr im Vollausbau, ist als realistisch einzustufen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder (E-Commerce Management, Online Marketing Management, Webanalyse & Webcontrolling, Consumer-Relationship Management, E-Business-Development, sind klar definiert, genauso wie die Qualifikationsziele des Studiengangs hinsichtlich der fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen. Auch die Studiengangsbezeichnung sowie der vorgesehene akademische Grad (Master of Arts in

Business) entsprechen dem Qualifikationsprofil. Das „Diploma Supplement" entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Studierenden werden angemessen in den Lern-Lehr-Prozess eingebunden. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die GutachterInnen empfehlen allerdings eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module. Die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum ist aus Sicht der GutachterInnen so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Der Workload für die einzelnen Module wurde von vergleichbaren Studiengängen hergeleitet und berücksichtigt sowohl die tatsächlichen Anwesenheitszeiten als auch den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden orientieren sich an fachhochschulischen Grundnormen, ohne besondere Merkmale aufzuweisen. Die Auswahlkriterien gewähren eine faire Auswahl der Bewerber/innen und die Gewichtung ist nachvollziehbar dargestellt. Informationen zu den allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden durch die Fachhochschule öffentlich leicht zugänglich auf deren Website, im „Downloadcenter" zur Verfügung gestellt. Wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische und sozialpsychologische Beratungsleistungen stehen den Studierenden in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung. Derzeit kommen E-Learning, Blended und Distance Learning-Methoden nicht zum Einsatz. Das Kriterium ist also derzeit für den Akkreditierungsantrag nicht relevant.

Auch das **Personal** konnte die GutachterInnen überzeugen. Das Entwicklungsteam, das auch stark in der Lehre im Studiengang eingebunden ist, ist im Hinblick auf das Profil des geplanten Masterstudiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert und entspricht in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben. Das haupt- und nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal, inklusive Studiengangsleitung, ist für den beantragten Studiengang hinreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert und ermöglicht in seiner Zusammensetzung eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und angemessene Betreuung der Studierenden. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der GutachterInnen die starke Einbindung von ExpertInnen aus der Praxis.

Im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** konnten sich die GutachterInnen davon überzeugen, dass der Studiengang in das interne Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt eingebunden ist, dass ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorgesehen ist und Studierende angemessen in diesen Prozess einbezogen werden.

Die **Finanzierung** des Studiengangs ist nachweislich dargelegt, der Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Zur **Infrastruktur** halten die GutachterInnen fest, dass die erforderliche Raum- und Sachausstattung in ausreichendem Maß vorhanden ist.

Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der **angewandten Forschung und Entwicklung**, welche nachvollziehbar dargestellt wurden, nämlich Möglichkeiten von Onlinevertriebskonzepten mit starkem Fokus auf User-Experience und Usability-Optimierung sowie Digitalisierung, Digital Retail, Logistik, E-Business Development und Kreativlösungen/Prototyping (Funktions- und Ästhetikdesign), sind auf die strategische

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Ausrichtung der FH Wiener Neustadt abgestimmt. Sowohl die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals als auch die Studierenden sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und –projekte in angemessener Weise eingebunden.

Die FH Wiener Neustadt verfügt grundsätzlich über ein entsprechend großes Netzwerk von **nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen/**Partnerhochschulen und über professionelle Strukturen zur Unterstützung von Mobilitätsbestrebungen im Rahmen des „International Office".

Empfehlungen an die FH Wiener Neustadt:

- Es gibt aus Sicht der GutachterInnen-Gruppe eine nicht immer überschneidungsfreie Zuordnung von Lehrveranstaltungen (LV) zu den Modulen „E-Marketing", „E-Business" und „E-Commerce-Management" sowie einige widersprüchliche Zuordnungen von Social-Skills-Lehrveranstaltungen zu den inhaltlichen Modulen. Hierzu empfehlen die GutachterInnen eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module und schlagen - auf Basis der vorgelegten Lehrveranstaltungsbeschreibungen - gegebenenfalls eine neue Zuordnung einiger LV vor: einerseits sollten die LV „Projektmanagement & Teambuilding", „Methoden des Innovationsmanagement", „Digital Entrepreneurship & Creativity" sowie die LV „Changemanagement" dem Modul „Social Skills", andererseits die LV „E-Commerce Recht" und „Praxisprojekt 1: Webshopkonzeption" inhaltlich dem Modul „E-Commerce-Management" zugeordnet werden.

- Der verwendete Begriff „DiplomandInnen-Seminar" passt nicht in die Bologna-Architektur und zum beantragten Grad und sollte durch einen Begriff ersetzt werden, der das Wort „Master" berücksichtigt.

- Wichtig erscheint aus Sicht der GutachterInnen, dass zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrbeauftragten deutlich kommuniziert wird, wie die Prüfungsanforderungen sein werden.

- Da die zu erwartenden Masterarbeiten derzeit durch lediglich drei hauptberuflich Lehrende betreut werden sollen, wird aus Sicht der GutachterInnen ein Ausbau des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in diesem Fachgebiet empfohlen.

- In Zusammenhang mit dem geplanten Neubau empfehlen die GutachterInnen auch im Neubau auf Glasfaseranbindung und jedenfalls ausreichende Versorgung mit Steckdosen zu achten.

Akkreditierungsempfehlung

Aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt der geplante Studiengang „E-Commerce" alle durch die AQ Austria auf Gesetzesgrundlage entwickelten Kriterien. Die GutachterInnen empfehlen daher dem Board der AQ Austria, den Studiengang zu akkreditieren.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag_Master_E-Commerce_Version_1.1 vom 19.12.2016
- Anhänge:

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG.
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

A01_Gesellschaftsvertrag
A02_Firmenbuchauszug FHWN 18-08-2016
A03_FHWN Strategiekonzept
A04_Bedarfs- und Akzeptanzanalyse
A05_Prüfungsordnung
A06_Lebensläufe_Entwicklerteam
A07_Bestätigungen_Entwicklerteam
A08_Förderzusage.LandNÖ
A09_Vorgesehenes_Lehrpersonal_erstes_Studienjahr
A10_Vorgesehenes_Lehrpersonal_erstes_Studienjahr.Nachreichung
A11_Diploma Supplement_ECOM_Seite1
A11_Diploma Supplement_ECOM_Seite2
A12_Ausbildungsvertrag_mit_Zusatzvereinbarung

- Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch:
  Forschungsfelder des Habilitierten Entwicklerteams_0806_E-Commerce
  Qualifikationsprofil_Studiengangsleitung_0806_E-Commerce

- Nachreichung beim Vor-Ort-Besuch:
  Planung_Lehrpersonal_Master_E-Commerce_ 1&2 Semester
  Präsentation_E-Commerce_Akkreditierung_VOB_2017

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

FACHHOCHSCHULE
WIENER NEUSTADT
Austrian Network for Higher Education

Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, Johannes Gutenberg-Str. 3, A-2700 Wiener Neustadt

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Renngasse 5, 4. OG
A-1010 Wien

Wiener Neustadt, 23.05.2016

GZ:I/B007-11/2017

Stellungnahme zum Gutachten zum Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „E-Commerce", A0806, Standort Wieselburg, als FH Masterstudiengang.

Sehr geehrte Frau Mag.[a] Leischko,
wir dürfen zum Gutachten wie folgt Stellung nehmen:

Punkt 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen war von einer offenen Gesprächskultur mit intensiven Diskussionen geprägt. Es gab viele Möglichkeiten zur Selbstreflexion und die Gutachter/innen gaben uns ausreichend Raum zur Beantwortung ihrer Fragen, sowie wertvolle Inputs zur Verbesserung.

Punkt 4.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement Abschnitt j/ Absatz 3 (S11 und 12): Widersprüchliche Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Die LV „Projektmanagement & Teambuilding", „Digital Entrepreneurship & Creativity" und „Changemanagement" **werden wie empfohlen** dem Modul SOCIAL SKILLS zugeordnet.

Die LV „Methoden des Innovationsmanagements" konzentriert sich inhaltlich auf Methoden des Managements zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder und -strategien. Eine Änderung der Zuordnung würde eine Abänderung der Inhalte erfordern, deshalb wäre **eine Beibehaltung sinnvoll**.

Die LV „E-Commerce Recht" und „Praxisprojekt 1 Webshopkonzeption" **werden wie empfohlen** dem Modul „E-COMMERCE MANAGEMENT zugeordnet.

FACHHOCHSCHULE
WIENER NEUSTADT
Austrian Network for Higher Education

Punkt 4.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement
Abschnitt m, Absatz 4 (S. 14): Klare Kommunikation der Prüfungsanforderungen am Beginn der Lehrveranstaltung:

Am Beginn jeder Lehrveranstaltung ist der zuständige Lektor dazu verpflichtet die Prüfungsmodalitäten schriftlich zu präsentieren.

Punkt 4.4 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal
Abschnitt d, Absatz 2 (S. 18): Ausbau des Lehr- und Forschungspersonals im Fachgebiet E-Commerce:

Ein Ausbau des Lehr- und Forschungspersonals ist integraler Bestandteil der strategischen Zielsetzung des Masterstudiengangs E-Commerce. Mit September 2017 wird hier aktiv Personal aufgestockt. Eine erste Neuanstellung für die Unterstützung im Fachbereich E-Commerce konnte bereits für das Ausmaß von 40 Wochenstunden fixiert werden.

Punkt 4.6 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur
Abschnitt c, Absatz 4 (S. 21): Ausbau von Netzkapazitäten und Stromversorgung:

Der Fachhochschulstandort Wieselburg verfügt aktuell über eine ausgezeichnete Glasfaseranbindung, welche ausreichend Kapazität zur Verfügung stellt. Auf eine ausreichende Versorgung mit Steckdosen im Neubau wird speziell geachtet.

Punkt 5: Zusammenfassung und abschließende Bewertung
Anpassung des Begriffs „DiplomandInnen-Seminar" (S.26):

Der Begriff „DiplomandInnen-Seminar" wurde durch den Begriff „Masterseminar" ersetzt.

Danksagung:
Hiermit möchten wir uns für die hervorragende Organisation des Akkreditierungsprozesses bedanken. Wir waren von der Einreichung, über die Formalprüfung bis zum Vor-Ort-Besuch bestens betreut und freuen uns auf weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

[...][...]

Dr. Astin Malschinger
Leitung Entwicklungsteam

[...][...]

Mag. (FH) Jörg Gesslbauer
Arbeitsausschuss Akkreditierung